

Öffentliche Bekanntmachung

Fundbüro der Stadt Aachen

Im Fundbüro der Stadt Aachen, Verwaltungsgebäude Lagerhausstr. 20, sowie in den Bezirksämtern sind in der Zeit vom 01.01.2015 - 30.06.2015 zahlreiche Gegenstände und Geldbeträge als gefunden abgegeben worden, die bis heute noch nicht von den Findern abgeholt wurden.

Die Finder werden gebeten, ihre Rechte an den Fundsachen **bis 23.02.2016** bei den o.a. Stellen anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist gehen die Fundsachen in das Eigentum der Stadt Aachen über (§ 976 BGB).

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Sicherheit und Ordnung